Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“, Stadt Möckmühl-Züttlingen

●

Ausführungsplanung zur Umsetzung von CEF-Maßnahmen für den Nachtkerzenschwärmer

Auftraggeber

Möckmühl
Leben an der Jagst

Stadt Möckmühl

Auftragnehmer

planbar güthler

Planbar Güthler GmbH

Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“, Stadt Möckmühl-Züttlingen

●

Ausführungsplanung zur Umsetzung von CEF-Maßnahmen für den Nachtkerzenschwärmer

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Sandra Güthler
M.Sc. Naturschutz & Landschaftspl. Tatjana Stooß

verfasst: Ludwigsburg, 07.07.2021

.....

Diplom-Geograph Matthias Güthler
Planbar Güthler GmbH

Auftraggeber

Möckmühl
Leben an der Jagst

Stadt Möckmühl

Hauptstr. 23 • 74219 Möckmühl

Fon: 06289 202-0 • Fax: 06298 202-70
E-Mail: marta.czarnecki@moeckmuehl.de • Internet: www.moeckmuehl.de.de

Auftragnehmer

planbar güthler

Planbar Güthler GmbH

Mörikestraße 28/3 • 71636 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 911380 • Fax: 07141/ 9113829
E-Mail: info@planbar-guethler.de • Internet: www.planbar-guethler.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1
1.2 Beschreibung der Maßnahmenfläche 2
2. Beschreibung der Maßnahme 4
3. Angaben zur Ausführung 6
3.1 Bauablauf / Reihenfolge und Abwicklung der Maßnahme 6
3.2 Sicherungsmaßnahmen/Ökologische Bauüberwachung 6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“, Stadt Möckmühl-Züttlingen. 2
Abbildung 2: Lageplan des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“, Stadt Möckmühl-Züttlingen sowie der vorgesehenen CEF-Maßnahmenfläche Flurstück Nr. 1813. 3
Abbildung 3: Mit Weidenröschen bestandene Bereiche)innerhalb des Geltungs-bereichs des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“, Stadt Möckmühl-Züttlingen 3
Abbildung 4: Lageplan der multifunktionalen CEF-Maßnahmenfläche für die Zauneidechse, die Anlage der Streuobstwiese und die Position des anzulegenden Walls für den Nachtkerzenschwärmer. 4
Abbildung 5: Querschnitt Skizze begrünter Wall für den Nachtkerzenschwärmer. 5

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“, Stadt Möckmühl-Züttlingen wurde das Vierkantige Weidenröschen (*Epilobium tetragonum*) innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans festgestellt. Das Weidenröschen ist eine präferierte Raupenfraßpflanze des nach Anhang IV, FFH Richtlinie geschützten Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*). Ein Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Falterart wurde nicht festgestellt bzw. nicht explizit untersucht. Da ein Vorkommen jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, muss der (potenzielle) Lebensraum des Nachtkerzenschwärmers im räumlichen Zusammenhang ebenfalls ausgeglichen werden.

Das Potenzial dieser Fläche als Lebensraum für den Nachtkerzenschwärmer soll nach Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Heilbronn) auf dem stadteigenen Flurstück Nr. 1813 erhalten werden. In diesem Zusammenhang ist ein Ersatzlebensraum für den Nachtkerzenschwärmer in Form eines bepflanzen Walls, durch die Verbringungen des Weidenröschenbestands inklusive Bodenmaterial aus dem Eingriffsbereich, herzustellen. Zudem sind weitere Nektarpflanzen der genannten Falterart auf dem Wall anzusäen.

Im Vorfeld der Umsetzung der CEF-Maßnahme ist diese zudem rechtlich zu sichern.

Die Stadt Möckmühl hat die Planbar Güthler GmbH mit der Ausführungsplanung zur Umsetzung der CEF-Maßnahmen für den Nachtkerzenschwärmer beauftragt.

1.2 Beschreibung der Maßnahmenfläche

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“, Stadt Möckmühl-Züttlingen befindet sich südlich des Ortszentrums von Züttlingen, einem südlich gelegenen Ortsteil der Stadt Möckmühl (vgl. Abbildung 1). Die für die CEF-Maßnahme vorgesehene Fläche, das stadteigene Flurstück Nr. 1813, befindet sich im räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Eingriffsbereich in etwa 250 m Entfernung südöstlicher Richtung (vgl. Abbildung 2). Bei der Fläche handelt es sich um eine ca. 2.500 m² große Fettwiese. Auf der Fläche befinden sich bereits ein im Frühjahr 2021 neu angelegtes Ersatzhabitat für die Zauneidechse und eine ebenfalls neu angepflanzte Streuobstwiese. Das Ersatzhabitat für die Zauneidechse und die Streuobstwiese wurden ebenfalls im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ hergestellt.

Abbildung 3 zeigt in etwa die Bereiche mit konzentrierten Weidenröschenbeständen innerhalb des Geltungsbereichs. Innerhalb dieser Bereiche ist der Bestand der Pflanze vergleichsweise dicht, im Weiteren ist es größtenteils nur mit einzelnen Pflanzen vertreten. Um den anlagebedingten Lebensraumverlust des Nachtkerzenschwärmers auszugleichen, muss dieser innerhalb des Flurstücks Nr. 1813 neu angelegt werden. Die erforderliche Maßnahme umfasst die Herstellung eines begrünten Walls durch die Aufschüttung des im Vorhabensbereich im Bereich des Weidenröschenbestands abgetragenen Oberbodens. Dadurch wird das Weidenröschen inklusive Boden für die Herstellung der Maßnahme genutzt und geht nicht verloren. Zusätzliche ist eine Ansaat weiterer Nektarpflanzen für den Nachtkerzenschwärmer vorzunehmen.

Da der Nachkerzenschwärmer eine unstete Lebensweise und eine große Mobilität besitzt, ist eine zukünftige Nutzung des wiederhergestellten Lebensraums auf der CEF-Maßnahmenfläche wahrscheinlich.

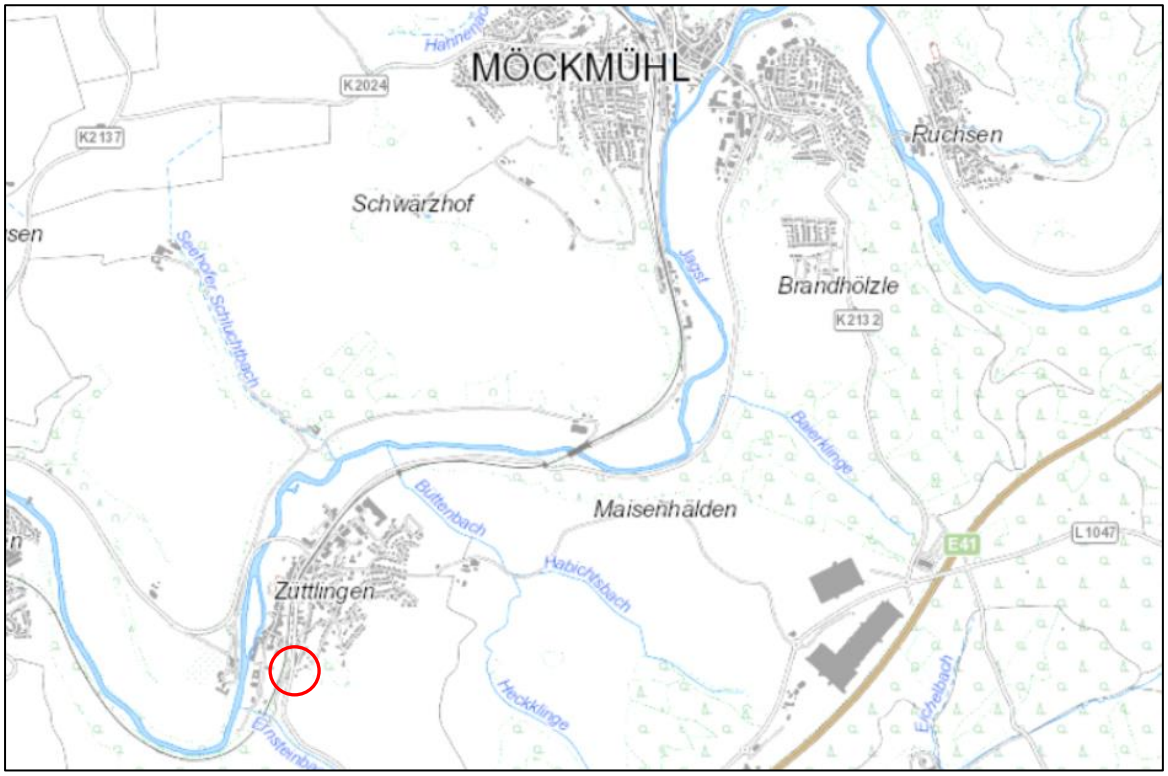

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“, Stadt Möckmühl-Züttlingen (rote Ellipse).
Quelle: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19.

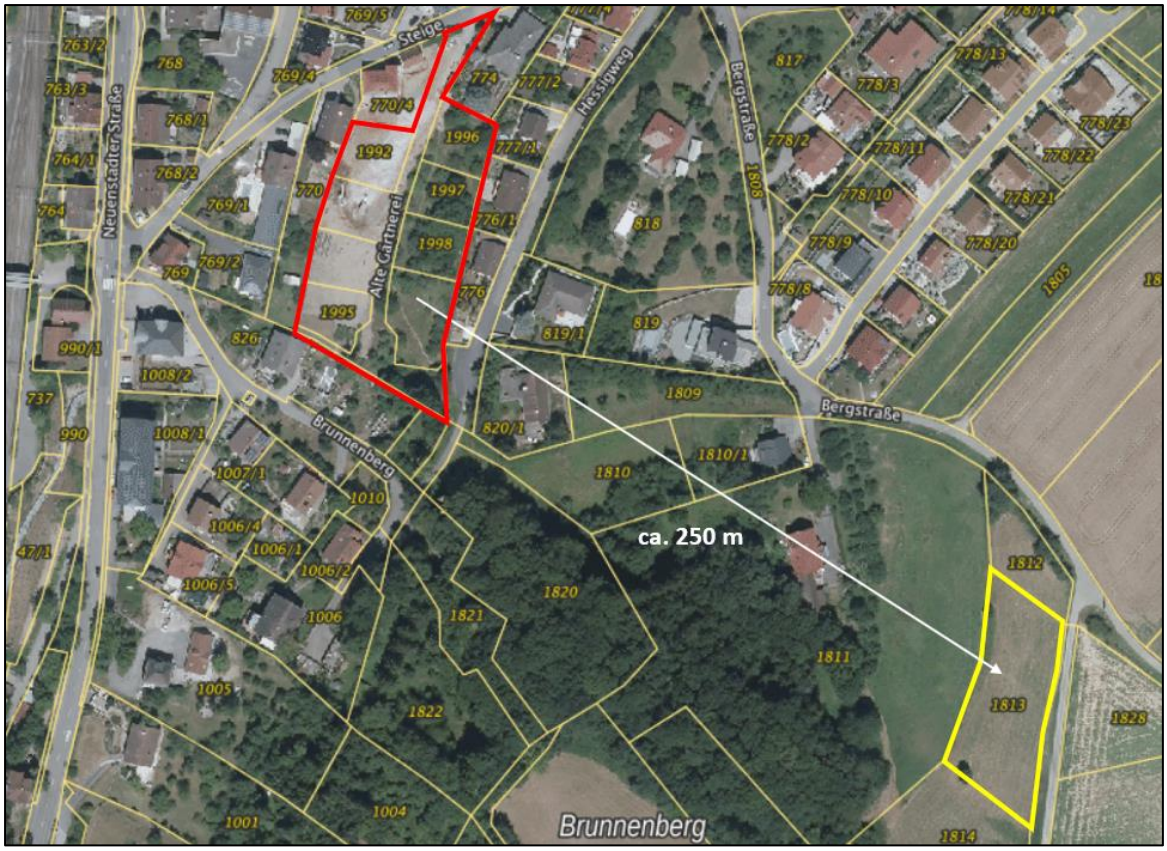

Abbildung 2: Lageplan des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“, Stadt Möckmühl-Züttlingen (rote Abgrenzung) sowie der vorgesehenen CEF-Maßnahmenfläche Flurstück Nr. 1813 (gelbe Abgrenzung).

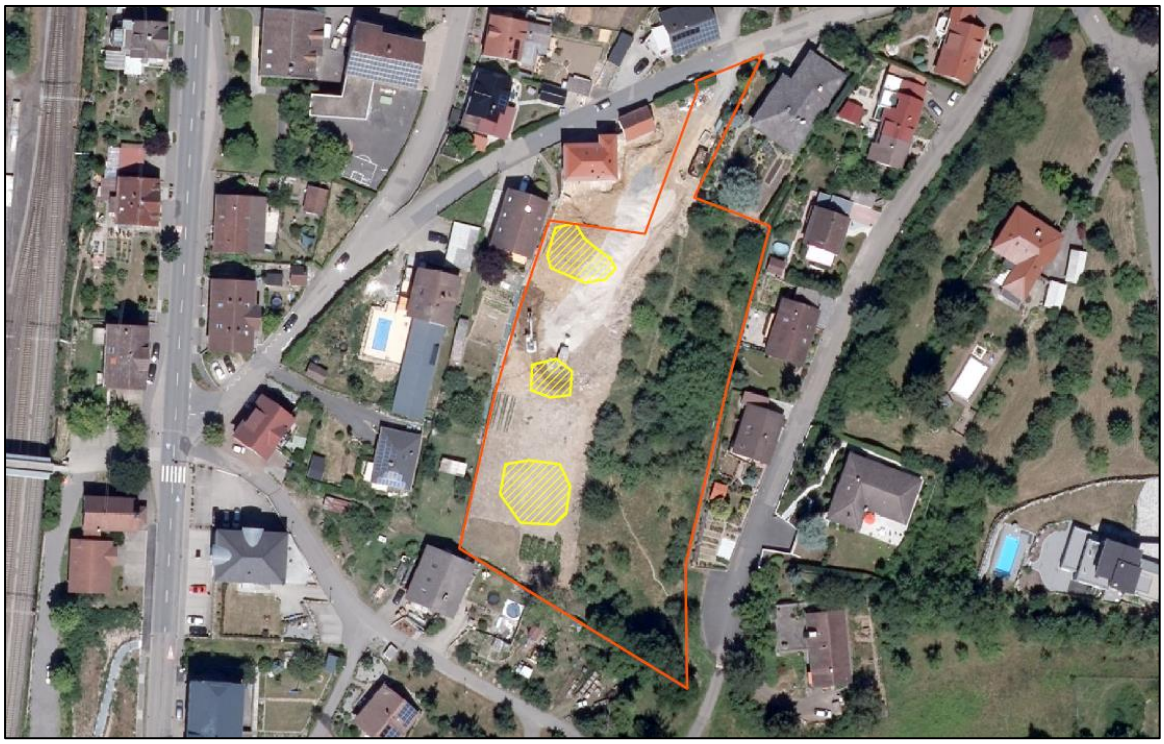

Abbildung 3: Mit Weidenröschen bestandene Bereiche (gelb schraffierte Flächen) innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“, Stadt Möckmühl-Züttlingen (rote Abgrenzung).

2. BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

Abbildung 4 zeigt die ungefähre Lage des herzustellenden Walls für den Nachtkerzenschwärmer innerhalb der CEF-Maßnahmenfläche.

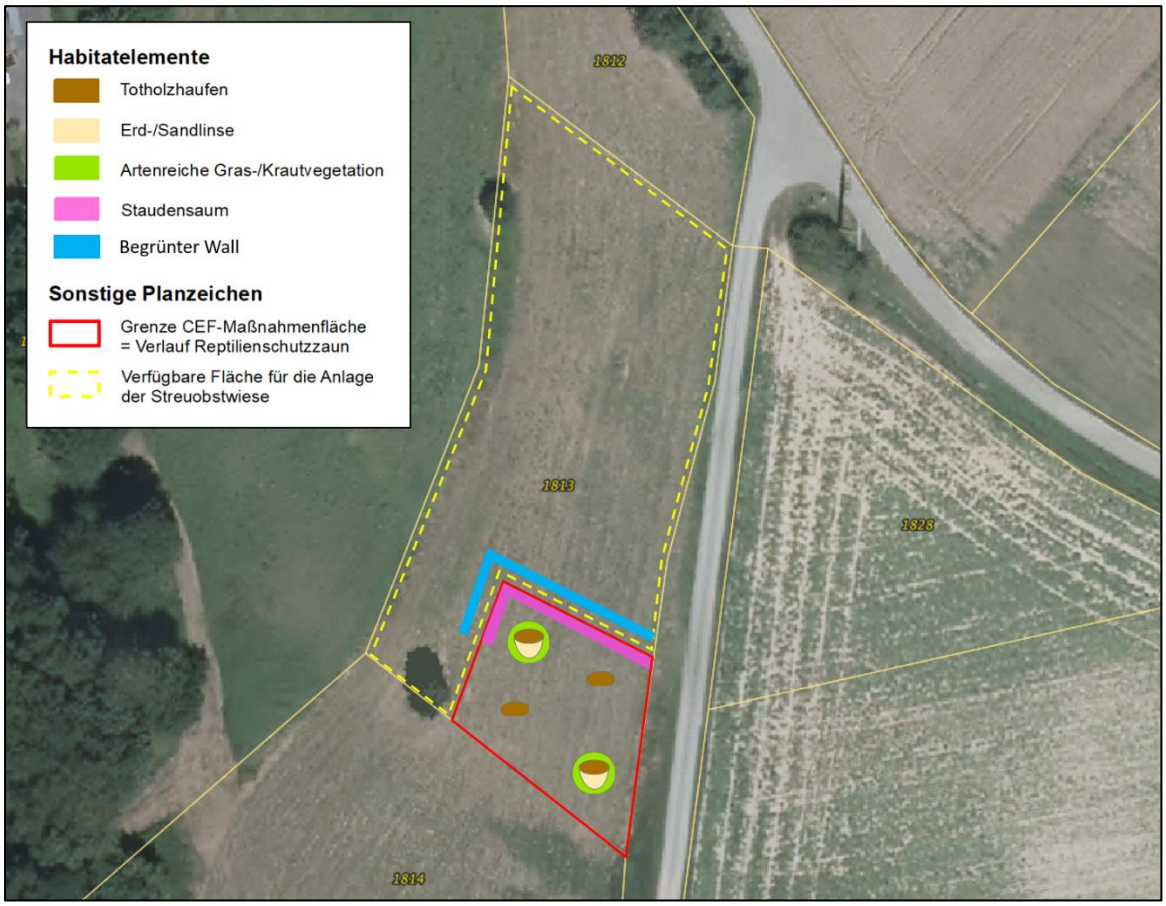

Abbildung 4: Lageplan der multifunktionalen CEF-Maßnahmenfläche für die Zauneidechse (rote Abgrenzung), die Anlage der Streuobstwiese (gelb gestrichelte Abgrenzung) und die Position des anzulegenden Walls für den Nachtkerzenschwärmer (blaue Fläche).

Durch die Anlage des begrünten Walls soll das Lebensraumpotenzial für den Nachtkerzenschwärmer innerhalb der multifunktionalen CEF-Maßnahmenfläche erhalten bleiben. Gleichzeitig entsteht dadurch eine weitere strukturelle Aufwertung für die Zauneidechse.

Für die Herstellung des Walls, wird auf der CEF-Maßnahmenfläche die Grasnarbe (ca. 5 cm Schichtdicke) im Bereich des Walls abgetragen, um 180° gewendet und wieder auf die Fläche gelegt. Die genaue Position des Walls wird zuvor mit der ökologischen Baubegleitung abgesprochen. Innerhalb des Geltungsbereichs werden die Bereiche (ca. 100 m²) mit einer hohen Weidenröschendichte ausgewählt und von der ökologischen Baubegleitung markiert. In diesen Bereichen wird der Oberboden bis in eine Tiefe von ca. 20 cm inklusive der Weidenröschen abgetragen. Das gesamte Material wird auf der CEF-Fläche im ausgewiesenen Bereich für den Wall trapezförmig aufgeschüttet. Die Breite des Walls beträgt ca. 1,5 m und die Höhe ca. 0,5 m, die Seitenkanten haben eine Höhe von ca. 0,7 m (vgl. Abbildung 5). Die Länge des Walls soll ca. 35 m betragen. Sofern mehr Bodenmaterial zur Verfügung steht, kann der Wall nach Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung in südliche Richtung verlängert werden. Anschließend werden zusätzlich zu den bereits vorhandenen Überdauerungsknospen des Weidenröschens im Bodenmaterial, die Nektarpflanzen Natternkopf *(Echium vulgare),*

Wiesensalbei *(Salvia pratensis) und* Nelken *(Dianthus, Silene)* auf dem Wall angesät. Optional können zusätzlich einzelnstehende Weidenröschen im Geltungsbereich manuell mit dem Spaten ausgestochen und direkt in den angelegten Wall eingepflanzt werden.

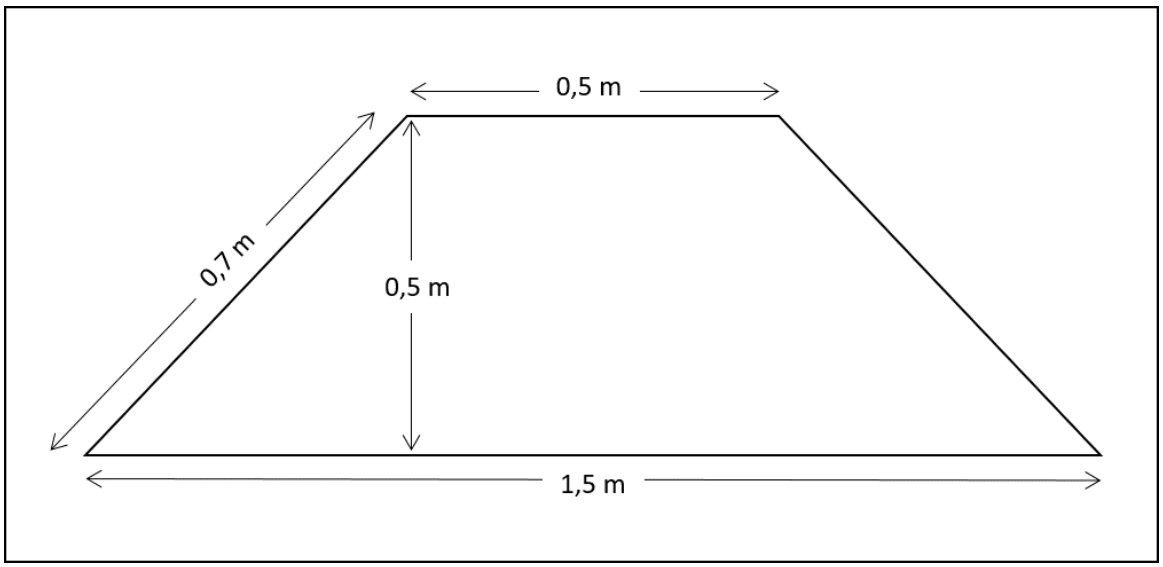

Abbildung 5: Querschnitt Skizze begrünter Wall für den Nachtkerzenschwärmer.

Pflege:

Der begrünte Wall muss jährlich zwischen Oktober und März gemäht werden. Dabei sollte der Wall jeweils nur zur Hälfte und dann im Wechsel gemäht werden, so dass immer eine Teilfläche mit höherer Vegetation vorhanden ist. Das Mahdgut ist nach der Mahd fachgerecht zu entfernen bzw. zu entsorgen.

3. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

3.1 Bauablauf/Reihenfolge und Abwicklung der Maßnahme

Die Umsetzung des herzustellenden Habitatelements „begrünter Wall“ für den Nachtkerzenschwärmer muss vor baubedingten Eingriffen in den Weidenröschenbestand innerhalb des Geltungsbereichs erfolgen. Erforderliche Pflegemaßnahmen werden in den Folgejahren durchgeführt.

Herstellung begrünter Wall:

1. Bestimmung der genauen Position des Walls (ökologische Baubegleitung).
2. Abtragen der Grasnarbe (ca. 5 cm Schichtdicke) im Bereich des anzulegenden Walls, um 180° wenden und wieder auf die Fläche legen.
3. Markierung der Entnahmestellen des Weidenröschens im Geltungsbereich (ökologische Baubegleitung).
4. Weidenröschenbestand mit vorhandenem Boden (bis in eine Tiefe von ca. 20 cm abtragen.
5. Das gesamte Material wird auf der CEF-Maßnahmenfläche im ausgewiesenen Bereich für den Wall trapezförmig aufgeschüttet.
6. Ansaat weiterer Nektarpflanzen des Nachtkerzenschwärmers.

3.2 Sicherungsmaßnahmen/Ökologische Bauüberwachung

Die ökologische Baubegleitung überwacht die ordnungsgemäße Anlage des begrünten Walls zur Sicherung der ökologischen Funktion der Maßnahmenfläche als Nachtkerzenschwärmerlebensraum. Zudem kennzeichnet sie hochwertige Lebensräume, die nicht beeinträchtigt werden dürfen, überwacht die Auswirkungen der Bauarbeiten in naturschutzfachlicher Hinsicht und lenkt die Bauzeiten.

Die Beeinträchtigung durch den Baubetrieb auf der CEF-Maßnahmenfläche ist generell auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Dies gilt hauptsächlich für den Einsatz und die Befahrung mit schweren Maschinen. Sämtliche Arbeiten, die nicht die Anlage der Maßnahmen zum Ziel haben, dürfen nur manuell und ohne den Einsatz schwerer Maschinen durchgeführt werden.

Bereits vorhandene Eidechsenlebensräume und Streuobstgehölze im Nahbereich der CEF-Maßnahmenfläche dürfen weder durch ein Betreten/Befahren der Fläche noch durch das Ablagern von Baustoffen/Müll während der Bauphase beeinträchtigt werden.

Boden, Wasser und Lebensräume sind während der Bauzeit vor Schadstoffeinträgen zu schützen. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken der eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen haben so zu erfolgen, dass keine Leckagen im Erdbereich auftreten.